

Fre 07/103

Eingangs:
071031 22 Rd

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 17.11.2021

Maßnahmen der Landesregierung zur Behebung des Fachkräftemangels

Drucksache 20/6735

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Medien berichteten zu Beginn des Ausbildungsjahres 2021/22 über drohenden Fachkräftemangel infolge einer erheblichen Anzahl von 28.000 bislang unbesetzten Ausbildungsstellen. Fast die Hälfte der ausbildungsbereiten Betriebe suchten noch „händeringend“ Mitarbeiter bzw. Auszubildende. Dieser Mangel sei auch im Hinblick auf die angestrebten Klimaziele problematisch, da zur Umsetzung dieser Ziele zusätzliche Fachkräfte erforderlich sind (<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/mittelstand/fachkraeftemangel-handwerk-sucht-dringend-auszubildende-17543362.html#void>).

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

In Hessen waren von 9.063 seit Beginn des Jahres 2021 gemeldeten Berufsausbildungsstellen in Handwerksberufen am 30. September 2021 noch 9% (830) unbesetzt¹. Die Zahl der neuen Ausbildungsverträge nahm zwar im Handwerk wieder um 4,2% zu, doch liegt die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge weiter unterhalb des Niveaus aus dem Jahr 2019. Für die zukünftige Fachkräftesicherung werden Auszubildende dringend benötigt.

Zur Beantwortung der statistischen Fragen ist es zunächst notwendig, die Begriffe „Flüchtlinge“, „Schutzsuchende“ und Familienangehörige zu definieren:

„Schutzsuchende sind alle Ausländerinnen und Ausländer (sowohl in Privathaushalten als auch in Gemeinschaftsunterkünften), die sich unter Berufung auf völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe in Deutschland aufhalten und zum Auswertungstichtag im Ausländerzentralregister (AZR) erfasst sind. (...) Begriffe wie »Flüchtlinge«, »Asylberechtigte« oder »Asylbewerberinnen und Asylbewerber« werden oftmals als Synonyme für geflüchtete Menschen genutzt, beschreiben aber im Aufenthalts- und Asylrecht jeweils nur eine spezifische Teilmenge der Schutzsuchenden.“²
In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosigkeit, Ausbildungsmarkt) werden „Menschen, die sich in Deutschland aufgrund einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung aufhalten, als

¹ Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

² Quelle: destatis.de, Bericht: Bevölkerung und Demografie, S. 42

„Personen im Kontext von Fluchtmigration“ zusammengefasst. Zur besseren Lesbarkeit wird aber meist kurz von „Geflüchteten“ oder „Flüchtlingen“ gesprochen. Dabei sind in der Kategorie „Aufenthaltserlaubnis Flucht“ insbesondere die Schutzsuchenden enthalten, die entweder nach Abschluss des Asylverfahrens oder nach Aufnahme als Kontingentflüchtling eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben. Die Abgrenzung von Personen im Kontext Fluchtmigration entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen oder Verwendungen des Begriffs „Flüchtling“, insbesondere nicht der rechtlichen Abgrenzung in der Genfer Flüchtlingskonvention. Die statistische Definition orientiert sich vorrangig an der Beteiligung am Asylverfahren und nimmt Schutzsuchende auch während des Verfahrens und nach dessen Abschluss in den Blick, unabhängig davon, ob und welcher Schutzgrund anerkannt wird.

Bei der Interpretation der Daten zum Kontext Fluchtmigration sind insbesondere folgende Einschränkungen zu beachten:

- (1) Geduldete Ausländer sind zum überwiegenden Teil zwar als Asylbewerber nach Deutschland gekommen, in zahlreichen Fällen gab es aber andere Zuwanderungsformen.
- (2) Anerkannte Schutzsuchende, die inzwischen eine Niederlassungserlaubnis haben, werden nicht mehr zu den „Personen im Kontext Fluchtmigration“ gezählt.
- (3) Personen, die als Angehörige von anerkannten Schutzsuchenden im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland kommen, erhalten keine Aufenthaltserlaubnis Flucht, sondern eine sonstige Aufenthaltserlaubnis und zählen entsprechend nicht zu den Personen im Kontext Fluchtmigration.³

Über diese Einschränkungen hinaus ist zu beachten, dass die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit nur einen Teil der in Hessen wohnenden Bevölkerung mit Fluchthintergrund repräsentieren. Sie enthalten keine Angaben u. a. zu Personen, die sich nicht als arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet haben, noch eine Schule besuchen oder an einer Bildungsmaßnahme teilnehmen. Sie beinhalten auch nicht die Personen, die dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen können, weil sie z. B. mit Arbeitsverboten belegt sind.

Da aber für betriebliche Ausbildungen nur Personen infrage kommen, die über einen rechtlichen Zugang zu einer Beschäftigung verfügen und zudem nicht in anderweitigen Bildungsprozessen gebunden sind, stellen die Daten der Bundesagentur für Arbeit eine gute Näherungsangabe für das erreichbare Potenzial dar.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, dem Kultusminister und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

³ Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken

- Frage 1. Wie viele Personen lebten zum Stichtag 01.08.2021 in Hessen, die seit 2015 als „Flüchtlinge“, „Schutzsuchende“ oder Familienangehörige in die Bundesrepublik eingereist, im ausbildungsfähigen Alter (ca. 16 bis 30 Jahre), aktuell ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und nach ihrem derzeitigen Aufenthaltsstatus berechtigt sind, einen Ausbildungsvertrag in einem Handwerksunternehmen abzuschließen?
- Frage 2. Wie viele der unter 1. genannten Personen besitzen die Voraussetzungen, um eine Ausbildung in einem Handwerksberuf aufzunehmen (v.a. Schulabschluss, Sprachkenntnisse)?
- Frage 3. Wie viele der unter 2. genannten Personen haben seit dem 01.08.2021 einen Ausbildungsvertrag mit einem in Hessen ansässigen Handwerksunternehmen abgeschlossen?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Eine Kohorte der seit dem Jahr 2015 als „Flüchtlinge“, „Schutzsuchende“ oder Familienangehörige in die Bundesrepublik eingereisten Personen im ausbildungsfähigen Alter ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist statistisch nicht erfasst. Für eine Betrachtung individueller Bildungsverläufe von Personen, die seit dem Jahr 2015 als „Flüchtlinge“, „Schutzsuchende“ oder Familienangehörige in die Bundesrepublik eingereist waren, liegen keine Daten vor.

Die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (SGB II und III) führen auf, dass im November 2021 in Hessen 8.285 Personen zwischen 15 und unter 35 Jahren im Kontext von Fluchtmigration arbeitslos gemeldet waren. Nicht bekannt ist, wie hoch der Anteil dieser Personen ist, die über die Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung verfügen. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die Anforderungen an die Auszubildenden in den verschiedenen Ausbildungsberufen sehr heterogen sind.

2.716 Personen wurden bei der Bundesagentur für Arbeit als Bewerberinnen und Bewerber für eine berufliche Ausbildung im Kontext von Fluchtmigration gemeldet. 2.546 Personen mit Kontext Fluchtmigration wurden in eine Ausbildung vermittelt. 170 Personen blieben unversorgt (Stand September 2021).⁴

- Frage 4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in der Vergangenheit ergriffen, um den unter 1. genannten Personen den Erwerb der unter 2. genannten Voraussetzungen zu ermöglichen?

⁴ Ebd.

Frage 5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in der Vergangenheit ergriffen, um die unter 2. genannten Personen zu motivieren, ein Ausbildungsverhältnis in einem in Hessen ansässigen Handwerksbetrieb aufzunehmen?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Das Kultusministerium hat mit dem Schuljahr 2015/2016 Intensivklassen für sogenannte Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an beruflichen Schulen (InteA – Integration durch Anschluss und Abschluss) eingerichtet, damit Zugewanderte, Geflüchtete sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler grundlegende Kenntnisse in der deutschen Sprache verbunden mit einer ersten beruflichen Orientierung erwerben können. Von November 2015 bis November 2021 waren insgesamt 16.778 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in einer InteA-Klasse an einer öffentlichen beruflichen Schule in Hessen erfasst.

Intensivklassen an beruflichen Schulen vermitteln grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache in Verbindung mit einem beruflichen Fachsprachenerwerb und bieten darauf aufbauend sprachsensiblen Fachunterricht an. Ergänzt wird die Intensivsprachfördermaßnahme durch ein sozialpädagogisches Angebot, in Kooperation mit und finanziert durch das Ministerium für Soziales und Integration, um vorwiegend den Übergang in die duale Ausbildung sowie unter Berücksichtigung der jeweiligen Aufnahmevoraussetzungen den Übergang in Schulformen der beruflichen Schulen vorzubereiten. Zudem wird im Rahmen der obligatorischen Teilnahme aller InteA-Absolventinnen und -Absolventen an den Prüfungen des Deutschen Sprachdiploms DSD I PRO sichergestellt, dass alle erfolgreichen DSD I PRO-Teilnehmenden über einen Nachweis ihrer sprachlichen Kompetenzen gemäß den Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) verfügen, der für Betriebe eine aussagekräftige Einschätzung des Sprachstands erlaubt.

Durch ein Praktikum wird den Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern die Möglichkeit gegeben, exemplarische Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben zu erhalten. Das eigene Erleben und die Erfahrung der betrieblichen Praxis, die Gespräche mit Betriebsangehörigen und die Erkundung des betrieblichen Umfeldes vermitteln den Schülerinnen und Schülern wichtige Erkenntnisse für ihre berufliche Orientierung. Das Betriebspraktikum wurde im zweiten InteA-Jahr in den Erlass zur Umsetzung des schulischen Sprachförderprogramms vom 9. November 2016 aufgenommen.

Der Besuch von InteA-Klassen ist regelhaft bis zum Alter von 18 Jahren möglich. Darüber hinaus gibt es ein freiwilliges kontingentiertes Angebot für Geflüchtete im Rahmen des „Hessischen Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und zur Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“, das auch die begrenzte Aufnahme ab 18 Jahren

bis unter 21 Jahren bei Maßnahmeneintritt in die Intensivklassen an beruflichen Schulen ermöglicht. Die Aufnahme ist nach Zuweisung in eine Gebietskörperschaft möglich und richtet sich an diejenigen Geflüchteten, bei denen die Förderprogramme der Bundesagentur für Arbeit (BA) und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nicht greifen.

Aus InteA-Klassen wird für diejenigen, die nicht unmittelbar in Ausbildung einmünden, der Übergang in außerschulische Anschlussmaßnahmen, die noch intensiver auf den Ausbildungseinstieg vorbereiten, angebahnt. Dazu gehören unterschiedliche Maßnahmen, wie z. B. „Wirtschaft integriert“, ein Projekt des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, die Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ (PFIN) und das Programm „Sozialwirtschaft integriert“, beides in der Zuständigkeit des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration oder auch die zahlreichen Anschlussmaßnahmen der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit.

Parallel zu einer dualen Ausbildung kann ehemaligen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern eine zusätzliche Deutschförderung im Rahmen des zweiten Berufschultages angeboten werden. Die Deutschförderung in der dualen Ausbildung unterstützt ehemalige Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger zielgerichtet, um die duale Ausbildung erfolgreich absolvieren zu können, und bietet vier Deutschstunden als zusätzliche Deutschförderung zu den zwölf Stunden Regelunterricht an.

Gezielt auf die Integration von Flüchtlingen in die duale Ausbildung ist die Landesinitiative „Wirtschaft integriert“ ausgerichtet. Hier fördert die Landesregierung die Integration von Flüchtlingen in duale Ausbildung (Industrie, Handwerk, Dienstleistungen und freie Berufe). „Wirtschaft integriert“ wendet sich an junge Menschen unabhängig ihrer Nationalität, die noch nicht gut genug Deutsch sprechen, um eine Ausbildung ohne Sprachförderung und Hilfen zu bewältigen. Die nahtlose Förderkette ist dreistufig aufgebaut: Sie umfasst eine Berufsorientierungsphase, eine Phase der Einstiegsqualifizierung und einen weiteren Baustein der Ausbildungsbegleitung bis hin zum Ausbildungsabschluss. In allen drei Phasen werden Module der Sprachförderung, der Förderung von schulischen Grundkenntnissen sowie Ausbildungsorientierung integriert, die Kenntnisse und Kompetenzen der ausbildungsinteressierten Flüchtlinge als Vorbereitung eines Ausbildungsstarts ausweiten und für die Aufnahme einer Ausbildung, gerade auch im Handwerk motivieren sollen. Insgesamt standen bisher rund 4.600 Förderungen von 7.587 Gesamtförderungen im Kontext einer handwerklichen Berufsausbildung. Dazu gehören 881 Einstiegsqualifizierungen und 1.341 begleitete Ausbildungen im Handwerk.

Frage 6. Hält die Landesregierung die unter 4. und 5. aufgeführten Maßnahmen für ausreichend?

Frage 7. falls 6. Unzutreffend: Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung, um das unter 4. bzw. 5. aufgeführte Ziel zu erreichen?

Die Fragen 6 und 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Landesregierung bewertet die ergriffenen Maßnahmen und Initiativen für ausreichend und wirkungsvoll.

In den vergangenen Jahren konnten gerade auch Personen mit Fluchthintergrund in den hessischen Ausbildungsmarkt integriert werden. Im Vergleich zu den anderen deutschen Flächenländern hat Hessen den größten Anteil an Personen aus den acht Hauptasylherkunftsländern Arabische Republik Syrien, Afghanistan, Irak, Islamische Republik Iran, Pakistan, Eritrea, Nigeria und Somalia in Ausbildung. 5,3% aller Auszubildenden in Hessen kamen im Ausbildungsjahr 2020 aus diesen Hauptasylherkunftsländern. Im Handwerk sind es sogar 9,5% (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Berufsbildungsstatistik 2020).

Die Einführung der Intensivklassen an beruflichen Schulen (InteA – Integration durch Anschluss und Abschluss) durch das Kultusministerium hat sich als Schlüssel und grundlegende Basis für erfolgreiche Übergänge in berufsvorbereitende Maßnahmen oder auch den direkten Weg in eine duale Ausbildung erwiesen. Von den ehemaligen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern, die seit November 2015 einmal in einer InteA-Klasse in einer öffentlichen beruflichen Schule erfasst waren, sind bis November 2021 2.026 in duale Ausbildungen und 4.891 in Schulformen des berufsvorbereitenden bzw. berufsqualifizierenden Systems übergegangen.

Die Ergebnisse von Wirtschaft integriert belegen, dass die Integration in eine betriebliche Ausbildung gelingt: 33% der Teilnehmenden der Berufsorientierung münden in eine Einstiegsqualifizierung oder Ausbildung innerhalb von „Wirtschaft integriert“ ein. Weitere 24% setzen ihre berufliche Zukunft auf andere Weise fort (z.B. in Sprachkursen, durch Schulbesuch oder andere arbeitsförderliche Maßnahmen) und 8% beginnen eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit. Von den Teilnehmenden der Einstiegsqualifizierung sind bis zum 30.09.2021 62% in eine Ausbildung eingemündet. Insgesamt wurden seit April 2016 1.183 Ausbildungsverhältnisse durch Wirtschaft integriert angebahnt.

Frage 8. Wie viele Personen, die seit 2015 als „Flüchtlinge“, „Schutzsuchende“ oder Familienangehörige in die Bundesrepublik eingereist waren, haben nach ihrer Einreise ein Ausbildungsverhältnis bei einem in Hessen ansässigen Handwerksbetrieb aufgenommen?

Wie bereits in der Vorbemerkung und den Antworten zu den Fragen 1 bis 3 dargelegt, lässt sich die Frage nur näherungsweise beantworten.

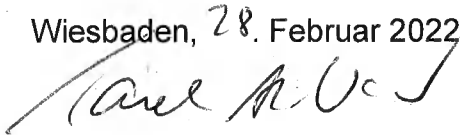
Im aktuell vorliegenden Berichtsjahr 2020 weist die Berufsbildungsstatistik für Hessen 2.337 Auszubildende im Ausbildungsbereich Handwerk mit Staatsangehörigkeiten der

acht Hauptasylherkunftsländer Arabische Republik Syrien, Afghanistan, Irak, Islamische Republik Iran, Pakistan, Eritrea, Nigeria und Somalia aus.

Frage 9. Wie viele der unter 8. aufgeführten Personen haben ihre Ausbildung in dem unter 6. aufgeführten Handwerksbetrieb erfolgreich abgeschlossen?

Seit dem Jahr 2015 haben 572 der in der Antwort zu Frage 8 aufgeführten Personen ihre Ausbildung im Ausbildungsbereich Handwerk erfolgreich abgeschlossen. Die Zahl der Absolventen stieg dabei seit dem Jahr 2015 deutlich an: Von 23 Absolventen im Jahr 2015, 25 im Jahr 2016, 38 im Jahr 2017, 62 im Jahr 2018, 122 im Jahr 2019 bis zu 302 Absolventen im Jahr 2020 konnte eine markante Steigerung der Absolventenzahlen erreicht werden, die natürlich vor dem Abschluss einer Ausbildung die komplette Ausbildungszeit durchlaufen haben müssen.

Wiesbaden, 28. Februar 2022



Tarek Al-Wazir
Staatsminister